

# Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

<b>Bildungsziel</b>	Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.
<b>Inhalt</b>	<b><u>Führung und Coaching in der Praxisanleitung? - Ja, auf alle Fälle!</u></b>  - Was braucht es, um gut führen zu können? - Eigenen Stil erkennen und weiterentwickeln können - Führen und Coaching in einem Prozess
<b>Zielgruppe</b>	Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB
<b>Termin + Dozentin</b>	Freitag, 23. Juni 2023, 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr Verena Kroll, MTD, M.A., B.Sc.
<b>Gesetzliche Grundlage</b>	Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)
<b>Kosten</b>	135,00 Euro incl. Kaffee, Wasser und Mittagessen
<b>Kontakt</b>	Fort- und Weiterbildungszentrum am KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen Tel.: 08561 9297 - 103 Fax: 08561 9297 - 100 E-Mail: <a href="mailto:fortbildung@kwa.de">fortbildung@kwa.de</a>



**Hierfür erhalten Sie 8 Weiterbildungspunkte**  
**bei Registrierung beruflich Pflegender**

